

Antrag

des Bezirksrats Alexander Spritzendorfer und des Klubs der Grünen Alternative
Josefstadt gemäß §24 GO BV für die Bezirksvertretungssitzung am 24. Juni 2015

betreffend **schriftliche Stellungnahme der Magistratsdirektion zur
Vereinbarkeit der beiden Funktionen von Veronika Mickel
als Aufsichtsrätin der Raiffeisen Landesbank Wien-NÖ und
als Bezirksvorsteherin der Josefstadt.**

Begründung:

Die Bezirksvorsteherin der Josefstadt nimmt neben ihrer Aufgabe als gewählte Vertreterin des 8. Bezirks auch eine Aufgabe als Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisen Landesbank Wien-Niederösterreich wahr. Als Rechtfertigung für die behauptete Vereinbarkeit dieser beiden Funktionen wird regelmäßig ein Gutachten der Magistratsdirektion herangezogen, die den Fall von Frau Mickel überprüft haben soll. Zuletzt wurde in der Ablehnungsbegründung einer diesbezüglichen Anfrage neuerlich auf diese Stellungnahme der MD verwiesen. („*Bezüglich des Aufsichtsratsmandat von Bezirksvorsteherin Veronika Mickel-Göttfert ist festzuhalten, dass es eine Erkenntnis der Magistratsdirektion gibt, dass diese Tätigkeit mit der Funktion als Bezirksvorsteherin vereinbar ist, da die gesetzlichen Bestimmungen nicht für BezirksvorsteherInnen gelten.*“) Die schriftliche Ausfertigung der Magistratsdirektion, in der zur konkreten Frage der Vereinbarkeit der Funktionen und Aufgaben von Frau Mickel Stellung genommen wurde, liegt den Fraktionen bis heute nicht vor.

Die gefertigten Bezirksrätinnen stellen daher folgenden

Antrag:

Die Bezirksvorsteherin wird ersucht, die schriftliche Stellungnahme der Magistratsdirektion, in der die Vereinbarkeit der Funktionen von Frau Mickel als Aufsichtsrätin der Raiffeisen Landesbank Wien-NÖ sowie als Bezirksvorsteherin überprüft wurde, den Fraktionen zu übermitteln.

Soweit im Text personenbezogene Bezeichnungen nur in weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.